

Gemeindeamt Arzl im Pitztal

 6471 Arzl im Pitztal – Dorfstraße 38
 (05412) 63102  (05412) 63102-5
 e-mail: gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at
 homepage: www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 30. Gemeinderatssitzung am 28.01.2020

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Josef Knabl (Vorsitzender)

Vize-Bgm. Andreas Huter, GR Josef Knabl (WM 33), Birgit Raggl, Andrea Rimml, Johann Ladner vertreten von Christoph Konrad, Ing. Johannes Larcher vertreten von Karlheinz Tschuggnall, Daniel Trenkwaldner, Mag. Renate Schnegg, Jürgen Köll, Patrick Hager, Karlheinz Neururer, Klaus Loukota, Mag. Buket Neseli (ab 20:27 Uhr)

Entschuldigt und vertreten

Ing. Johannes Larcher vertreten von Karlheinz Tschuggnall, Johann Ladner vertreten von Christoph Konrad

Entschuldigt und nicht vertreten

Mag. Franz Staggl

Protokollführer

Daniel Neururer

02 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellte den Antrag noch folgenden Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen:

8. b) „Beratung und Beschlussfassung über 4. Änderung des Bebauungsplanes „B31 Gewerbegebiet 4 HTB“, Firma HTB, Gewerbepark Pitztal 16“

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannten Punkt auf die Tagesordnung zu nehmen.

Bgm. Knabl stellt weiters den Antrag diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen:

7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für die Gp. 334/157 (Frau Tamara Holzknecht, Osterstein Hohe Bank 33)

Der Gemeinderat beschließt einstimmig oben genannten Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2019

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Genehmigung des Protokolls. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. **Beratung und Beschlussfassung über ÖRK- und FWP-Änderung auf einer Teilfläche der Gp. 333/2 von derzeit Sonderfläche Hackschnitzelaufbereitung und -lagerung und Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet sowie auf der Gp. 333/21 von derzeit Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet und der Gp. 333/7 von derzeit Sonderfläche Hackschnitzelaufbereitung und -lagerung in Gewerbe- und Industriegebiet (Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf, Dorfstraße 38 und Herrn Guido Lechner, 6465 Nassereith – Roßbach 300)**

Wie schon in den TGO-Punkten 8 bis 10 der Gemeinderatssitzung vom 05.11.2019 erläutert, muss die an die Firma HTB verpachtete Fläche noch von derzeit Sonderfläche Hackschnitzelaufbereitung und -lagerung und Freiland in Gewerbe- und Industriegebiet umgewidmet und dieser Bereich in das Örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen werden. Gleichzeitig wird auch die Gp. 333/7 (Ausmaß 788 m²) des Herrn Guido Lechner von derzeit Hackschnitzelaufbereitung und -lagerung (da diese ja auch bei seinem Betriebsgebäude nicht mehr stattfindet) in Gewerbe- und Industriegebiet und die nicht mehr benötigte Fläche der Sonderfläche Hackschnitzelaufbereitung auf der Gp. 333/2 in Freiland umgewidmet. Dieser Punkt musste bei der letzten Gemeinderatssitzung verschoben werden, da die Stellungnahme der Bezirksforstinspektion Imst noch ausständig war. Sie liegt nunmehr vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Raumplanungsfirma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 04.11.2019 über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl i.P. im Bereich der Grundstücke 333/2 und 333/21 KG 80001 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

- Vergrößerung des baulichen Entwicklungsbereiches des Gewerbegebietes G01 und Aufhebung der forstwirtschaftlichen Freihaltefläche im Erweiterungsgebiet lt. beiliegendem Änderungsplan

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idGF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 20.12.2019, mit der Planungsnummer 201-2019-00013, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich 332/3, 333/2, 333/21 und 333/7 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

Auf Grundstück 332/3 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 506 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzelaufbereitung und Lagerung in Freiland gemäß § 41 TROG

weitere Grundstück 333/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 3853 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzelaufbereitung und Lagerung in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) TROG, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf

Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

sowie im Ausmaß von rund 116 m² von derzeit Freiland § 41 TROG in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) TROG, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

sowie im Ausmaß von rund 1024 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzelaufbereitung und Lagerung in Freiland gemäß § 41 TROG

weitere Grundstück 333/21 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 37 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2), Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

weitere Grundstück 333/7 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 786 m² von derzeit Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a TROG, Festlegung Erläuterung: Hackschnitzelheizanlage, Werkstatt und Büro für die Hackschnitzelheizanlage sowie für die Hackschnitzelaufbereitung in Eingeschränktes Gewerbe- u. Industriegebiet § 39 (2) TROG, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: beschränkt auf Handwerksbetriebe mit fachspezifischen Handels- und Dienstleistungseinrichtungen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

3. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses vom 09.07.2019/Pkt. 10 b) und Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Fläche von 81 m² aus der Gp. 2492/4 an Frau Jasmin Raggl (Wald Untermauri 1) und Herrn Benjamin Gabl (Wald Bichl 32) sowie Beratung und Beschlussfassung über Durchführung der Vermessungsurkunde der Firma Büro Kofler ZT GmbH GZ: 9477 vom 19.09.2019 gemäß § 15 LiegTeilG mit Aufnahme der Trennstücke 1 und 3 in das Öffentliche Gut

Es hat sich zum Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2019/Pkt. 10 b) die Fläche von ca. 114 m² auf nunmehr 81 m² verringert und es soll die Fläche zudem auch an Herrn Benjamin Gabl verkauft werden. Zudem liegt nun die entsprechende Vermessungsurkunde vor, welche gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt werden soll.

Der Gemeinderat, auch als Vertreterin der substanzberechtigten Gemeinde Arzl im Pitztal in der Gemeindegutsagrargemeinschaft Wald, beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2019/Pkt. 10 b) aufzuheben. Er beschließt dann einstimmig, dass eine Fläche von 84 m² zum Preis von € 85,73 p.m² je zur Hälfte an Frau Jasmin Raggl und Herrn Benjamin Gabl verkauft wird (es kommt jedoch nur eine Fläche von 81 m² zur Verrechnung, da Frau Jasmin Raggl und Herr Benjamin Gabl bzw. der momentane Besitzer Herr Gerhard Raggl ihrerseits eine Fläche von 3 m² an das Öffentliche Gut der Gemeinde Arzl i.P. abgeben) und eine Fläche von 36 m² zwecks Verbreiterung der Gemeinestraße in diesem Bereich (und der Sicherstellung der Fläche für einen möglichen zukünftigen Gehsteig) unentgeltlich an das Öffentliche Gut der Gemeinde Arzl i.P. abgetreten wird. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Vermessungsurkunde Büro Kofler ZT GmbH GZ: 9477 gem. § 15 LiegTeilG durchzuführen und die Teilflächen 1 und 3 der Vermessungsurkunde Büro Kofler ZT GmbH GZ: 9477 in das Öffentliche Gut zu widmen.

4. Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses 09.07.2019/Pkt. 4. und neuerliche Beschlussfassung über die FWP-Änderung auf der Gp. 4167/1 von derzeit Freiland in Landwirtschaftliches Mischgebiet und geplante örtliche Straße sowie FWP-Änderung auf der Gp. 4116/2 von derzeit Landwirtschaftliches

Mischgebiet in örtliche Straße (Eheleute Carolin und Hamdi Yilmaz, Oberleins 40 und Frau Nicole Raich, Oberleins 28)

Diese FWP-Änderung wurde zwar schon in der Sitzung vom 09.07.2019 einmal beschlossen, aber die Eheleute Carolin und Hamdi Yilmaz waren mit dem Verlauf der geplanten öffentlichen Straße (dient dem dahinterliegenden Bereich als zukünftige Erschließung) über ihre Gp. 4167/1 jedoch nicht einverstanden, weil sie der Ansicht waren, dass die Straße zu nahe an ihr Wohnhaus wäre bzw. die freie Fläche ihrer Grundparzelle dadurch zu stark zerschnitten wurde. Da die damalige Straßentrasse nur beiläufig (orientierend an ein schon bestehendes Wegerecht) erstellt wurde, hat man jetzt ein Straßenprojekt der Firma Walch & Plangger erstellen lassen, indem versucht wurde die Straße möglichst weit an die Grundgrenze zu setzen. Dies ist gelungen und hat nunmehr die Zustimmung der Eheleute Yilmaz gefunden. Durch die geplante Straße ist nun auch die Gp. 4116/2 der Frau Nicole Raich geringfügig betroffen. Es liegt eine mündliche Zustimmung ihrerseits vor.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Gemeinderatsbeschluss vom 09.07.2019/Pkt. 4. aufzuheben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer Planalp ausgearbeiteten Entwurf vom 22.1.2020, mit der Planungsnummer 201-2019-00016, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gpn. 4116/2 und 4167/1 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung

Grundstück 4116/2 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 15 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG in Geplante örtliche Straße § 53.1 TROG

weitere Grundstück 4167/1 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 174 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Geplante örtliche Straße § 53.1 TROG

sowie im Ausmaß von rund 22 m² von derzeit Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG in Geplante örtliche Straße § 53.1 TROG

sowie im Ausmaß von rund 330 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Landwirtschaftliches Mischgebiet § 40 (5) TROG

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

5. **Beratung und Beschlussfassung über eine eingelangte Stellungnahme zum in der Gemeinderatsitzung vom 10.12.2019/Pkt. 11 beschlossenen Entwurf einer FWP-Änderung auf der Gp. 2078/5 von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- und forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 19, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen und Tierunterstand mit einer max. Nutzfläche von 95 m² und Beschlussfassung eines neuen Entwurfes mit abgeänderter Lage (Herrn Johann Tschurtschenthaler, Wald Mairhof 4)**

Das geplante Bauvorhaben von Herrn Johann Tschurtschenthaler wurde vom

Bausachverständigen DI Erwin Frick vorgeprüft und dieser hat festgestellt, dass aufgrund der Höhe vom Urgelände aus der geplante Geräteschuppen entgegen der beschlossenen FWP-Änderung (wo 1,5 m vermerkt wurde) 3 m Abstand zur nördlichen Grundgrenze haben muss. Daher muss aufgrund dieser Feststellung und der dadurch erfolgten Stellungnahme des Herrn Johann Tschurtschenthaler die Lage der gewidmeten Fläche abgeändert und neuerlich beschlossen werden. Der entsprechende Entwurf kann dann verkürzt 14 Tage aufgelegt werden.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal in seiner Sitzung vom 10.12.2019 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 2078/5 KG 80001 Arzl im Pitztal ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt:
Herr Johann Tschurtschenthaler, Einbringungsdatum: 9.1.2020 - zulässig

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Wie oben erläutert, muss die Lage der Widmung abgeändert werden, damit das betreffende Bauvorhaben genehmigt werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp geänderten Entwurf vom 22.1.2020, mit der Planungsnummer 201-2020-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 2078/5 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung des Grundstück 2078/5 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 160 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 19, Festlegung Erläuterung: Geräteschuppen und Tierunterstand mit einer max. Nutzfläche von 95 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Beratung und Beschlussfassung über eine eingelangte Stellungnahme zum in der Gemeinderatssitzung vom 17.09.2019/Pkt. 21 beschlossenen Entwurf einer FWP-Änderung auf der Gp. 269 u.a. von derzeit Freiland in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gem. § 47 TROG 2016, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Lager) mit max. Grundfläche von 200 m² sowie überdachte Mistlege mit max. Grundfläche von 22 m² und Beschlussfassung eines neuen Entwurfes mit abgeänderter Lage (Herrn Karl Winter, Dorfstraße 85 und Herrn Simon Schöpf, Steige 16)

Diese Flächenwidmungsplanänderung wurde schon am 17.09.2019 beschlossen und wurde nach der entsprechenden Auflage zum Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht zur Genehmigung weitergeleitet. Da sich jedoch Teile des Gebäudes auf einer ausgewiesenen Trockenrasenfläche befanden, wurde vom Amt der Tiroler Landesregierung dann noch eine naturkundefachliche Stellungnahme eingefordert

und die diesbezügliche Sachverständige Stephanie Vallant MSc hat eine Beeinträchtigung bejaht und festgestellt, dass „insbesondere die betroffenen Halbtrockenrasen sind aus naturkundefachlicher Sicht von Bedeutung und stellen eine wertvolle Vegetationseinheit dar“. Nach gemeinsamen Gesprächen mit dem Bau- und Widmungswerber Simon Schöpf sowie Frau Vallant wurde vereinbart, dass Herr Schöpf mit seinem Gebäude aus den Halbtrockenrasenflächen abrückt und nur auf den unbedenklichen Wiesenflächen baut. Diese Lageänderung der Sonderfläche gem. § 44 TROG 2016 liegt hiermit zur neuerlichen Beschlussfassung vor. Der entsprechende Entwurf kann dann verkürzt 14 Tage aufgelegt werden.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal in seiner Sitzung vom 17.9.2019 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 269 KG 80001 Arzl im Pitztal ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Es sind folgende Stellungnahmen eingelangt: Stellungnahme von Frau Stephanie Vallant MSc der BH Imst, Umweltreferat.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Da es sich gemäß Frau Vallant um ausgewiesene Trockenrasenflächen handelt, wird das Bauvorhaben abgerückt und es ist daher eine Änderung der Lage der Widmung erforderlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Planer Planalp geänderten Entwurf vom 22.1.2020, mit der Planungsnummer 201-2020-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal im Bereich der Gp. 269 KG 80001 Arzl im Pitztal durch 2 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Arzl im Pitztal vor:

Umwidmung auf Grundstück 269 KG 80001 Arzl im Pitztal im Ausmaß von rund 322 m² von derzeit Freiland gemäß § 41 TROG in Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen gemäß § 47 TROG, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 18, Festlegung Erläuterung: Wirtschaftsgebäude (Stall, Stadel, Lager) mit max. Grundfläche von 200 m² sowie überdachte Mistlege mit max. Grundfläche von 22 m²

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Beratung und Beschlussfassung über Änderung des bestehenden Bebauungsplanes für die Gp. 334/157 (Frau Tamara Holzknicht, Osterstein Hohe Bank 33)

Bei der im Jahre 1999 stattgefundenen Siedlungserweiterung im Osterstein gibt es einen Bebauungsplan („A12/E1 Osterstein 1“), welcher auch die damals neugeschaffene Gp. 334/157 der Frau Tamara Holzknicht umfasst. Auf dieser Grundparzelle hat sie bzw. ihr ehemaliger Mann sich damals ein Wohnhaus errichtet. Jetzt möchte ihre Tochter Jana Holzknicht mit ihrem Lebensgefährten Christoph Konrad das Wohnhaus umbauen und daher muss der Bebauungsplan geändert werden, auch da dieser aufgrund der besonderen Bauweise kaum Erweiterungsmöglichkeiten bietet. Zur bestehenden Planung der Bauwerber Jana Holzknicht und Christoph Konrad müssen jedoch noch Änderungen

gemacht werden, im Wesentlichen, weil die Garagenausfahrt wegen einer nahe an der Gemeindestraße stehenden Mauer zu geringe Sichtweiten hat. Da sich dieser geänderte Einreichplan jedoch zur Gemeinderatssitzung bzw. zur darauf bezugnehmenden Änderung des Bebauungsplanes nicht ausgegangen ist, muss dieser Punkt wieder von der Tagesordnung genommen werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

8. a) Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan „B57 Gewerbegebiet HTB“ für die Gp. 5852/1 (Firma HTB, Gewerbepark Pitztal 16)

Die Firma HTB möchte sich auf dieser Grundparzelle ein zusätzliches Betriebsgebäude mit Tiefgaragenabstellplätzen schaffen.

Bgm. Knabl erläutert, dass der neben dem bestehenden HTB-Betriebsgebäude befindliche Bereich der Gp. 5850 (Öffentliches Gut bzw. Gemeindestraße im Gewerbegebiet – ABST II) bzw. diese obere Ausfahrt praktisch nur für die HTB da ist, weil alle anderen Gewerbebetriebe in der ABST II und allfällige Benützer der ehemaligen Landesstraße zum Bahnhof bzw. den Arzler Wald die untere Ausfahrt benützen. Nebenbei hat dieser Bereich, durch die Feuerwehrzone neben dem bestehenden HTB-Betriebsgebäude eine asphaltierte Breite von ca. 10 m. Mit dem Argument, dass der genannte Bereich der Gp. 5850 auch problemlos an die HTB verkauft werden kann bzw. in Zukunft vielleicht auch verkauft wird und es sich dann um eine interne Erschließung der HTB handelt (wobei die Gemeinde Arzl i.P. sich trotzdem ein unbeschränktes Durchfahrtsrecht auf dieser Straße sichern würde), kann dann das gegenüberliegende, ebenfalls an die Gp. 5850 angrenzende zukünftige Betriebsgebäude der HTB auf der Gp. 5852/1 ganz an die Grundgrenze gebaut werden. Dies würde so in der Raumordnungsausschusssitzung vom 14.01.2020 festgehalten und im gegenständlichen Bebauungsplan vermerkt.

Der Gemeinderat ist dafür den genannten Bereich der Gp. 5850, wenn nicht notwendig, nicht zu verkaufen, da ja u.a. auch Leitungen der Gemeinde in der Straße sind und es da besser ist, wenn die Gemeinde Arzl i.P. Eigentümerin bleibt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.01.2020 über die Erlassung des Bebauungsplanes „B57 Gewerbegebiet HTB“ auf der Gp. 5852/1 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. b) „Beratung und Beschlussfassung über 4. Änderung des Bebauungsplanes „B31 Gewerbegebiet 4 HTB“, Firma HTB, Gewerbepark Pitztal 16“

Am 23.01.2020 hat die Bauverhandlung über das Bauvorhaben „Neubau eines Lagers und Zubau zur bestehenden Tischlerei auf der Gp. 5853“ stattgefunden und in diesem Zuge hat sich herausgestellt, dass der bestehende Bebauungsplan „3. Änderung des Bebauungsplanes B31 Gewerbegebiet 4 HTB“ für die Genehmigung des Bauvorhabens nicht ausreichend ist und der Bebauungsplan daher noch geringfügig geändert werden muss. Daher wurde die „4. Änderung des Bebauungsplanes B 31 Gewerbegebiet 4 HTB“ ausgearbeitet und liegt nun zur Beschlussfassung vor.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl i.P. einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Firma PlanAlp ausgearbeiteten Entwurf vom 27.01.2020 über

die Erlassung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „B31 Gewerbegebiet 4 HTB“ auf der Gp. 5853 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

9. **Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf: Beratung und Beschlussfassung über Verkauf einer Fläche von ca. 4 m² aus der Gp. 108/1 an Herrn Gerhard Bachmann, Schrofенweg 4**

Zitat aus dem Ansuchen des Herrn Bachmann:

„ich teile hiermit mit, dass ich bei der A1 Telekom Austria AG die Sendeanlage, welche sich teilweise auf meiner Gp. 107 und teilweise der Gp. 108/1 der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf befindet, gekündigt habe und die A1 Telekom Austria AG diese Sendeanlage bzw. diesen Sendemasten bald entfernen wird.

Ich möchte dann die betonierte Fläche von 4 m² der ehemaligen Sendeanlage auf der Gp. 108/1 von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf kaufen, da diese gut zu meinem Grundstück dazugehören würde und die geteilte Fläche für die Zukunft kein idealer Zustand wäre. Im Sinne eines idealeren Grenzverlaufes könnten es vielleicht dann noch ein paar Quadratmeter mehr sein (dies würde ich dann mit dem Substanzverwalter bei der Vermessung vor Ort abklären).

Ich erkläre hiermit ausdrücklich, dass ich auf der genannten Fläche keine Sendeanlage mehr errichten werde.“

Der Vorstand hat den Verkauf an Herrn Bachmann befürwortet und als Verkaufspreis den regulären Baulandverkaufspreis der Gemeinde im Bereich Osterstein-Arzl von € 103,43 p.m² als gerechtfertigt erachtet, da Herr Bachmann diese betonierte Fläche gut nützen kann.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass wie genannt eine Fläche von ca. 4 m² aus der Gp. 108/1 zum Preis von € 103,43 p.m² an Herrn Gerhard Bachmann verkauft wird.

10. **Beratung und Beschlussfassung über Grundtausch zwischen der Gemeinde Arzl i.P. und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf auf den Gpn. 334/44 und 334/1 gemäß der Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 9575 vom 29.11.2019 und Durchführung dieser Vermessungsurkunde gem. § 15 LiegTeilG**

Im Zuge der damaligen Vermessung der Grundgrenze zwischen Familie Walter, Ursula und Simon Schnegg und der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf ist aufgefallen, dass die Parzellierung der Gemeindestraße (südseitiger Kalkofenweg) nicht mit dem Bestand in der Natur übereinstimmt und die Gemeindestraße laut Katastralmappe stellenweise nur 3 m breit wäre. Jetzt wurde die Gemeindestraße neu vermessen und - da auf der gesamten Länge die Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf angrenzt - ein Grundtausch vermerkt, wobei die Gemeinde Arzl i.P. 299 m² von der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf erhält und die Gemeinde Arzl i.P. im Gegenzug 255 m² an diese abgibt. Die Überhangfläche von 44 m² wird seitens der Gemeindegutsagrargemeinschaft Arzl-Dorf unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass die Vermessungsurkunde DI Ralph Krieglsteiner GZ: 9575 vom 29.11.2019 gemäß § 15 LiegTeilG durchgeführt wird.

11. **Beratung und Beschlussfassung über Vergabe eines Baugrundes im Ausmaß von ca. 379**

m² im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog an Frau Lorena Gabl, Wald Untergasse 30

Frau Lorena Gabl hat um den Bauplatz neben Herrn Thomas Knauß im Ausmaß von ca. 379 m² angesucht und möchte sich dort ein Wohnhaus errichten. Der momentane Verkaufspreis im Siedlungsgebiet Wald-Seetrog beträgt € 86,72 p.m².

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass der Bauplatz neben Herrn Thomas Knauß im Ausmaß von ca. 379 m² zum Preis von € 86,72 p.m². an Frau Lorena Gabl verkauft wird.

Bgm. Knabl erläutert, dass man sich schon Gedanken um die weiteren Baugründe unterhalb des bestehenden Siedlungsgebietes Wald-Seetrog gemacht hat, welche noch nicht erschlossen (aber schon gewidmet sind und es bereits einen Parzellierungsvorschlag gibt) sind. Da das Gelände in diesem Bereich relativ steil wird, wurde im Raumordnungsausschuss vereinbart, dass hier unser Raumplaner Mag. Klaus Spielmann einen Bebauungsplan ausarbeitet. Zitat aus dem Raumordnungsausschussprotokoll vom 14.01.2020: *„Es wird festgelegt, dass die vorgeschlagenen Höhen vom Planungsbüro PLANALP als richtig befunden werden. Die Höhenlagen der jeweiligen Gartenbereiche sollte für die südlichen Parzellen im 1.UG (ca. 2,8m unter Straßenniveau) und die der nördlichen Parzellen im 1.OG (ca. 2,8m über Straßenniveau) liegt. Diese Höhen werden mit einer festgelegten Höhenlage der gemeinsamen Grenzlinie fixiert werden. Damit sollen Höhere Einfriedungsmauern vermieden werden. Die Lage der Gebäude soll über die Kuppelung fixiert werden, dabei sind bei der Kuppelung nur Nebengebäude möglich.“*

12. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über einige seiner Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung.

- Es haben im Dezember natürlich wieder einige Weihnachtsfeiern stattgefunden (Senioren, Bauhof, Sozialsprengel, Leiner Senioren, Sozialsprengel, Werner Köhle, Gemeindebedienstete, Andreas Thurner u.a.)
- Die Wohnanlage Bichlweg 19 a u. 19b der Firma Maurer & Wallnöfer wurde fertiggestellt und die ersten Bewohner sind schon eingezogen.
- In Arzl und Leins hat es wieder Adventfenster gegeben.
- Das mittlerweile schon traditionelle Adventkonzert für den wohltätigen Zweck in der Pfarrkirche vor Weihnachten, organisiert von GR Birgit Raggl und ihrem Team, war wie gewohnt sehr gut besucht. Heuer wurden die Einnahmen für den Sternenkinderbaum im Friedhof Arzl, auch eine Initiative von GR Birgit Raggl und ihrem Mann Manfred, gespendet. Der Sternenkinderbaum wurde von Künstler Michael Ehart mit viel Arbeit erstellt (ca. 250 kg Cortenstahl und ca. 30 kg Schweißdraht wurden verbaut). Bgm. Knabl bedankt sich recht herzlich bei GR Birgit Raggl sowie ihren Helfern für diese hervorragenden Aktivitäten, bei den Spendern (Firma HTB, Arzler Landfrauen u.a.) für die Unterstützung und weist darauf hin, dass die Eltern von Sternenkinder bei der Gemeinde ein Blatt um EUR 15,00 erwerben können, welches anschließend z.B. bei Belinda Huber in Imst um EUR 10,00 graviert werden kann und dann vom Bauhof an den Sternenkinderbaum angebracht wird.
- Im Dezember ist unser ältester männlicher Gemeindebürger der ehemalige Tierarzt Dr. Martin Muigg im 97. Lebensjahr verstorben. Unsere ältesten noch lebenden Gemeindebürgerinnen sind die sich ebenfalls im 97. Lebensjahr befindlichen Rosa Lietz und Emma Neururer und bei den Männern Max Hubertz im 96. Lebensjahr.
- Der Neujahrsempfang der Gemeinde Arzl i.P. im Gemeindesaal war wieder nett.
- Es haben auch diverse Jahreshauptversammlungen stattgefunden (SV Arzl, TC Pitztal, FFW Wald, Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal u.a.)

- Obwohl der von der Firma Hansesun aufgegebenen Postwurf zu spät angekommen ist, war die Photovoltaik-Informationsveranstaltung im Gemeindesaal am Montag, dem 13. Jänner sehr gut besucht und das Angebot der Firma Hansesun kann sich wirklich sehen lassen. Ein besonderer Bonus ist auch, dass die Speicher über das Regionale Wirtschaftsprogramm sehr gut gefördert werden.
- Mit Heimleiter Ing. Adalbert Kathrein hat er die Pflegeenquete des Landes Tirol besucht. Aufgrund des Personalmangels im Pflegebereich stehen tirolweit 200 Pflegebetten leer, auch das Pflegezentrum Pitztal ist diesbezüglich nicht ganz verschont geblieben. Das ist ein Problem und ebenfalls negativ ist, dass sich die Pflegeheimtarife sich für uns ungünstig entwickeln werden und das Pflegezentrum Pitztal in spätestens 2 Jahren rote Zahlen schreiben wird.
- In einer Sitzung der Jagdgenossenschaft Sonnenseite wurde besprochen, dass Obmann Franz Moll und Ausschussmitglied Franz Schöpf aus dem Ausschuss ausscheiden werden, da sie nicht mehr Besitzer der Landwirtschaft sind. Im Ausschuss verbleiben noch Herbert Gastl, Hanspeter Wille und Helmut Höllrigl. Die Jagd auf der Sonnenseite läuft aus und wird auch bald neu ausgeschrieben werden.

b) Bauhofbericht

1. Ausholzen- und Freischneiden der Gemeindestraßen
2. Verlegung eines Vinylbodens im Mehrzweckraum Timls bei der Feuerwehrhalle
3. Derzeitige Arbeiten: Montage einer Akustikdecke im Gangbereich der VS Arzl, neuer Holzzaun bei der Außenanlage VS Arzl, Erstellung neuer Leitschienen zwischen Rauthhof und Angelika Rauth, Urlaubsabbau, Umbauarbeiten Rieder Pumpstation,

GR Mag. Buket Neseli betritt das Sitzungszimmer und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

c) Ausschuss-Berichte

Die Obfrau des Überprüfungsausschusses GV Mag. Renate Schnegg berichtet über die kürzlich stattgefundenen Überprüfungsausschusssitzungen vom Pflegezentrum Pitztal sowie vom Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal. Beide Kassen sind gut geführt und es gab keine Beanstandungen.

GR Josef Knabl teilt mit, dass der Ort Wald als „Walda“ im Jahre 1070 auf einer Schenkungsurkunde an das Hochstift in Brixen das erste Mal nachweislich erwähnt worden ist und Wald daher heuer sein 950-Jahrjubiläum feiert. Diesbezüglich veranstaltet die Vereinsgemeinschaft Wald dann eine Feier. Ebenfalls ein Jubiläum feiert auch die Schützenkompanie Wald, nämlich ihren 120-jährigen Bestand, diesbezüglich wird ja heuer das Bezirks- und Bataillonsschützenfest stattfinden. Anlässlich der Jubiläen wird die ORF-Sendung „Guten Morgen Österreich“ am 24. April ab 06 Uhr morgens in Wald zu Gast sein.

Bgm. Knabl ergänzt, dass der ORF mit einem Aufnahmeteam von 25 Leuten samt Sattelzug kommen und die Gemeinde wie dabei üblich für diese das Frühstück übernehmen wird.

13. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Keine Wortmeldungen.

14. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GV Klaus Loukota hat von Anrainern der neuen Erschließungsstraße im Baulandumlegungsgebiet Steige erfahren, dass diese zwar schön angelegt wurde, aber

dort viel zu schnell gefahren wird. Er fragt deshalb an, wie es bezüglich der geplanten 30 km/h-Geschwindigkeitsbeschränkung für das gesamte Ortsgebiet ausschaut.

Bgm. Knabl informiert, dass er vor zwei Tagen ein Konzept bekommen hat und er dieses noch mit Raumplaner Mag. Klaus Spielmann durchbesprechen möchte, welcher morgen wegen einer Sitzung im Gemeindeamt sein wird. Das Problem mit den Rasern, meist sind es auch die Anrainer selbst, gibt es leider in der ganzen Gemeinde.

GV Klaus Loukota hat anlässlich des Austragens der Weihnachtsgutscheine bei den über 80-igjährigen auch Frau Gerlinde Larisegger einen Besuch abgestattet. Dabei hat ihre im selben Haus wohnhafte Tochter Rositta Lorenz angeregt, ob nicht die nahestehenden Bäume oberhalb ihres Hauses entfernt werden könnten, da diese bei Wetterereignissen das Haus gefährden.

Bgm. Knabl kennt das Problem und es gibt in dieser Angelegenheit verschiedene Meinungen, so ist bei manchen die Befürchtung, dass wenn die Bäume geschlägert werden sich dadurch dann die Steinschlaggefahr erhöht. Jedenfalls wurde diese Angelegenheit, als auch der Schutz der bei der Auffahrt zum Haus der Familie Larisegger-Lorenz befindlichen Kapelle, an die Wildbach- und Lawinenverbauung zur weiteren Veranlassung weitergeleitet. Angeblich hätte die Wildbach- und Lawinenverbauung auch schon eine Zusage gemacht, beide Projekte anzugehen, jedoch weiß der für uns zuständige Sachbearbeiter davon nichts.

GV Mag. Renate Schnegg fragt an, ob die Mobilitätsplattform „Ummadam“ Starthilfe benötigt.

Gem.-Sekr. Daniel vermutet, dass dies wohl nötig sein dürfte, obwohl in der Dezemberausgabe des „Woadli“ eine Vorankündigung und über die Gemeindehomepage bzw. Gem2Go die Veröffentlichung des „Ummadam“-Projektes gemacht wurde (ebenso wurden Plakate aufgehängt). Jedoch ist bis jetzt, neben seiner testhalber erfolgten eigenen Anmeldung, nur die Gemeinderätin Mag. Buket Neseli angemeldet.

Bgm. Knabl hält vielleicht eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Ummadam“ für notwendig.

GR Daniel Trenkwalder weist auf die sehr gefährliche Stelle des praktisch nicht vorhandenen Gehsteiges vor der Werkstatt Harald Strigl bzw. der sich daneben befindlichen Wohnanlage von Herrn Emil Schöpf hin. Der bestehende Gehsteig endet beim davorliegenden Grundstück von Herrn Christian Schöpf und geht erst dann wieder bei der Hofstelle von Herrn Markus Schöpf weiter. Da hier die Autos auf der Landesstraße sehr schnell unterwegs sind, es sich um einen leichten Kurvenbereich handelt und keine Baulichkeit oder Kenntlichmachung die wohl als Gehsteig vorgesehene Fläche von der Landesstraße trennt ist dieser Bereich immer sehr gefährlich für Kinder oder Eltern mit Kinderwägen. Er fordert daher mit Nachdruck, dass hier als Sofortmaßnahme zumindest ein Begrenzungsstreifen zwischen Straße und Gehsteig gezogen wird und in weiterer Folge die genannte Lücke im Gehsteig, natürlich unter Berücksichtigung der Ausfahrten bei der Werkstatt Strigl und der Wohnanlage Schöpf, geschlossen wird.

Bgm. Knabl ergänzt, dass auch die Posthaltestelle einer Sanierung bedarf und man sich bezüglich des Gehsteiges konkrete Maßnahmen überlegen wird.

GR Patrick Hager nimmt Bezug auf das Protokoll der Vorstandssitzung vom 21.01.2020 und es mag zwar sein, dass es bei einer Videokamera keine Verständigung der Datenschutzbehörde mehr benötigt, jedoch bei einer Videoaufzeichnung von Mitarbeitern während der Arbeitszeit, ist nach wie vor eine schriftliche Zustimmung der Mitarbeiter zu dieser Maßnahme erforderlich. Er versteht nicht, sowie man dem Ganzen nicht die Schärfe nimmt und eine Videoüberwachung nur außerhalb der Recyclinghoföffnungszeiten macht und findet, dass sich die Gemeinde mit dem bestehenden Zustand rechtlich auf dünnem Eis bewegt. Gerne gibt er diesbezüglich seinen Kontakt beim Österreichischen Gemeindebund an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Arzl i.P. Elias Hauois

weiter.

Bgm. Knabl erklärt, dass unser Datenschutzbeauftragter Elias mit den Experten der Kufgem gesprochen und daraufhin die notwendige Folgeabschätzung getroffen hat. Der Bürgermeister hat auch mit Bauhofmitarbeiter Horst Dingsleder in dieser Sache gesprochen und bisher ist bis auf den Zeitungsartikel eigentlich nichts „passiert“ und er wurde eigentlich sonst auch von niemanden auf dieses Thema angesprochen. Er hätte auch für die Recyclinghofmitarbeiter jederzeit ein „offenes Ohr“ und glaubt nicht, dass die Gemeinde sich hier rechtlich auf so „dünnem Eis“ befindet wie GR Hager vermutet, zumal wir genau begründen können, weshalb diese Videokamera benötigt wird und diese ja nicht aus „Jux und Tollerei“ oder aus Bosheit angebracht wurde.

GV Klaus Loukota findet, dass in der Dienstzeit die Videokamera abgeschaltet werden sollte.

GR Karlheinz Neururer versteht die Diskussion nicht ganz, denn wenn die Videoüberwachung rechtlich in Ordnung ist, dann braucht man darüber nicht zu diskutieren, hier bietet das Gesetz die verbindliche Orientierung.

GR Andrea Rimml fragt an, wie die neuen Öffnungszeiten im Recyclinghof angenommen werden.

Bgm. Knabl teilt mit, dass die Warteschlangen vor der Öffnung des Recyclinghofes auch mit der zusätzlichen Zeit von 10 bis 12 Uhr am Freitag gleichgeblieben sind. Aber diese Zeit vermehrt auch die Firmen des Gewerbegebietes in Anspruch nehmen und dadurch der Nachmittag für die Gemeindebürger entlastet wird.

GR Karlheinz Neururer fragt an, ob es schon einen neuen Pächter/eine neue Pächterin für das „Bungy-Stüberl“ gibt.

Bgm. Knabl teilt mit, dass bis auf den Sprungbetrieb der „Area 47“ noch nichts fix ist, aber die Gemeinde diese Woche Inserate in der Rundschau Imst und den Bezirksblättern Imst bezüglich der Verpachtung des „Bungy-Stüberl“ geschaltet hat.

Ersatz-GR Karlheinz Tschuggnall nimmt Bezug auf den schon einige Zeit dunklen Kreuzungsbereich bei der Auffahrt zur Ostersteinsiedlung und fragt an wie es hier weitergeht.

Bgm. Knabl informiert, dass der Unfall wo der Lichtmasten zerstört wurde leider auf die ungünstige Weihnachtszeit gefallen ist und der neue Masten zwar schon bestellt wurde, aber aufgrund der vielwöchigen Lieferzeit noch nicht gekommen ist. Er hofft jedoch, dass dies nicht mehr allzu lange dauern dürfte. Es sind durch die starken Led-Leuchten dann nur mehr zwei Lampen bzw. Lichtpunkte notwendig.

GV Klaus Loukota stellt fest, dass nun knapp ein halbes Jahr seit der Einführung des Hortes in der VS Arzl vergangen ist und fragt an wie dieser angenommen wird.

Bgm. Knabl erklärt, dass wie bekannt die Kinderzahl momentan noch nicht sehr hoch ist. Ansonsten läuft der Hort aber sehr gut und sowohl die Hortleiterin Anna Magdalena Alber, als auch die Kindergartenleiterin Monika Röck-Zangerle (bei jenem Jahrgang, welcher dann im Herbst in die Volksschule kommt) werden dann Werbung für das nächste Jahr machen und man hofft auf mehr Anmeldungen. Hortleiterin Anna Magdalena hat auch angefragt, ob die Gemeinde auch zeitlich flexibel wäre und ein Kinderbetreuungsangebot im Hort von 12 bis 14 Uhr in Frage käme. Das wird man sich dann für das nächste Jahr vielleicht einmal anschauen.

GV Loukota findet, dass die Gemeinde bezüglich des Hortes einen langen Atem haben und nicht daran denken sollte diesen zu schließen. Im Bezug auf den Kindergarten sollte nicht darauf vergessen werden, dass heuer die Kindertagenausschreibungen von den Kindergärten Leins und „am Platzl“ gleichlautend sind.

GV Karlheinz Neururer lädt alle Gemeinderäte recht herzlich zum Maskenball des SV Arzl am 22. Februar in den Gemeindesaal Arzl ein.

GV Loukota schließt sich an und lädt alle Gemeinderäte recht herzlich zum Maskenball des SV Leins am 01. Februar in den Mehrzwecksaal bei der Feuerwehrrhalle Leins ein.

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister:
Josef Knabl

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk: An der Amtstafel angeschlagen: 05.02. – 20.02.2020

